



Braunschweig Bezirksbürgermeister

im Stadtbezirk 321
Lehdorf-Watenbüttel
Frank Graffstedt
Frankenstraße 12 J
38116 Braunschweig
Tel. 0531 - 251 22 46

Rundbrief 03/2025

Braunschweig, 14.3.2025

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Freundinnen und Freunde!

Dieser Rundbrief lädt zum Einen ein zur Sondersitzung des Stadtbezirksrates am 20.3.2025, und zum Anderen gebe ich die Informationen aus der letzten Sitzung Ende Februar wieder.

Die Sondersitzung findet statt, um an dem Abend die Möglichkeit zu haben, nachdem nun alle Hürden aus dem Weg geräumt werden konnten, den Jugendplatz am Biberweg zu beschließen, damit dieser noch in 2025 fertiggestellt werden kann.

Zusätzlich wird die Verwaltung einen Überblick über die Situation der Kindertagesstätten in unserem Stadtbezirk geben, nachdem in der letzten Sitzung die Situation in Ölper gesprochen, als auch dann in der BZ über die Kita Frankenstraße berichtet wurde. Dieser Tagesordnung ist ein Ergebnis der letzten Sitzung (Inhalt siehe Rundbrief) und soll der Verwaltung die Gelegenheit bieten, dem Bezirksrat zu berichten, als auch dem Bezirksrat die Möglichkeit bieten, sich zu informieren.

Die an einigen Stellen angeführten Dokumentennummer der Vorlagen machen es dann möglich, die vollständigen Unterlagen im Rats Info über die Internetseite der Stadt Braunschweig <https://ratsinfo.braunschweig.de/bi/yw010.asp> nachzulesen.

Und wenn ich in den kommenden Rundbriefen weiter Hinweise auf Veranstaltungen weitergeben soll, dann nehme ich diese gerne von Ihnen /Euch auf, um dann auch über meinen Verteiler darauf hinzuweisen.

In diesem Rundbrief dann einmal ein Hinweis auf einen neuen Ort in der Innenstadt, der es wert ist diesen einmal oder mehrfach zu besuchen

Diejenigen, die künftig in den Emailverteiler aufgenommen werden wollen, oder ggf. künftig keine E-Mail mehr erhalten wollen, bitte ich um eine kurze E-Mail an Frank@GraffstedtBS.de. Ich werde dann den Verteiler sofort aktualisieren.

Sofern sich Ihre/Deine Emailadresse künftig ändern, dann bitte auch eine Mitteilung an mich senden, da sonst künftige Rundbriefe nicht mehr ankommen. Auch bei sonstigen Rückfragen oder Anregungen bin ich per E-Mail oder ggf. auch telefonisch erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr/Eurer

Frank Graffstedt

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie ein zu der

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 321.

Sitzung: Donnerstag, 20.03.2025, 19:30 Uhr

Raum, Ort: Begegnungsstätte Lehndorf, In den Rosenäckern 11, 38116 Braunschweig

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.02.2025
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
4. DS 24-24080 Anlage eines öffentlichen Kinderspielplatzes in Ölper, "Biberweg"

- Vorlage wird nachgereicht -
5. Situation der Kindertagesstätten im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
6. Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget

Mit freundlichen Grüßen

Ergebnisse der Sitzung des Stadtbezirksrates am 26.2. 2025:

Herr Kamphenkel bringt für die **SPD-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag zur Zukunft der Kindertagesstätte Ölper** ein. Er begründet die Dringlichkeit mit den Erkenntnissen nach der Antragsfrist und der derzeit laufenden Vergabe der Kindertagesstättenplätze für das neue Kindergartenjahr. In diesem Verfahren wurde den Eltern mitgeteilt, dass keine Kinder mehr in Ölper aufgenommen werden um die Einrichtung auslaufen zu lassen.

Im Rahmen der Diskussion zu dem Antrag wird ein weiterer interfraktioneller Antrag gestellt mit der Bitte, zur nächsten Sitzung einen separaten Tagesordnungspunkt zur Situation der Kindertagesstätten im Stadtbezirk 321 vorzusehen.

Beschluss:

"Die beiden Dringlichkeitsanträge "Aktuelle Situation der Kindertagesstätte Ölper" und "Einrichtung eines separaten Tagesordnungspunktes zur Situation der Kindertagesstätten im Stadtbezirk 321" werden auf die Tagesordnung unter TOP 4.2 und 4.3 genommen."

Abstimmungsergebnis:14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Mitteilungen

Bezirksbürgermeister

Ich habe mitgeteilt, dass an der Saarbrückener Straße demnächst ein **Hindutempel** auf einem Betriebsgelände neben dem dortigen Imbiss errichtet werden soll. Der Mietvertrag sei für 2 Jahre abgeschlossen worden. Später hoffe man, an einem noch nicht bekannten Standort dann ein eigenes Gebäude für die Errichtung eines Hindutempel nutzen zu können.

Verwaltung

- Die **Ablagerungen in der Flutmulde** und den angrenzenden Bauwerken am Ölper See werden bis Ende Juni 2025 beseitigt.

Beschaffung einer neuen Bank in Ölper

24-24202-01

Sachverhalt:

Beschluss vom 11.09.2024:

„Die Verwaltung wird gebeten, am Hirtenweg, an der Ecke des Grundstückes der Kindergärten sowie am Eichenweg Ecke Merziger Straße die dortigen Bänke durch einetypgleiche Bank auszutauschen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die Bänke vor Ort überprüft. Die Instandsetzung der Bank am Hirtenweg wird von der Bürgergemeinschaft in Eigenregie organisiert.

Die Bank an der Merziger Straße wird vom zuständigen Fachbereich Stadtgrün als abgängig eingestuft, ein Ersatz ist für das 1. Quartal 2025 vorgesehen.

Leuer

Erneuerung der Pflasterflächen: Gussasphalt ersetzt Belag an Pfeleidererstraße/Dornstraße und Dorothea-Erxleben-Straße/Oberholz

25-25200

Sachverhalt:

Die Verwaltung informiert den Stadtbezirksrat 321 Lehdorf-Watenbüttel darüber, dass die gepflasterten Einmündungsbereiche der Straßen Oberholz und Dornweg zur Pfeleidererstraße

wiederholt Schäden aufweisen. Dies führt zu einem erhöhten Reparaturaufwand und damit verbundenen zusätzlichen Kosten.

Die bisherige Pflasterbauweise hat sich unter den tatsächlichen Verkehrsbelastungen als nicht dauerhaft geeignet erwiesen. Daher wird die Oberfläche durch eine Asphaltbauweise ersetzt, um die Langlebigkeit und Verkehrssicherheit zu verbessern.

Die Bauarbeiten werden zu temporären Verkehrseinschränkungen führen. Über den genauen Ablauf und die damit verbundenen Maßnahmen wird die Öffentlichkeit rechtzeitig durch eine gesonderte Pressemeldung informiert.

Gerstenberg

Baumfällliste 2024

25-25122-01

Sachverhalt:

Auf Wunsch des Umwelt- und Grünflächenausschusses in seiner Sitzung am 28.01.2025 wurde die zuvor im Rahmen der Mitteilung 25-25122 übermittelte Baumfällliste 2024 zur besseren Übersichtlichkeit nach dem jeweiligen Stadtbezirk sortiert. Zudem ist im Nachgang an die Sitzung ein Übertragungsfehler für die Spalte „Objektnr.“ aufgefallen, welcher deshalb korrigiert wurde. Darüber hinaus konnten die 31 zuvor noch offenen Bäume inzwischen dem jeweiligen Stadtbezirk zugeordnet werden.

Gekeler

Anlage/n:

Baumfällliste 2024

Wetterschutz Haltestelle Biberweg

24-24303-01

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates vom 11.09.2024:

Die Verwaltung wird gebeten, an der Haltestelle Biberweg, stadteinwärts, ein Wetterschutz zu errichten.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der zweiten Jahreshälfte 2025 wird an der stadteinwärtigen Bushaltestelle „Biberweg“ ein Wetterschutz aufgestellt. Da sich mehrere Versorgungsleitungen unterhalb des Gehweges befinden, soll dort ein mobiler Wetterschutz aufgestellt werden.

Leuer

Erneuerung Bushaltestellen Pfeleidererstraße und Paracelsusstraße stadteinwärts

24-24601-01

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 13.11.2024:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Haltestellen Pfeleidererstraße und Paracelsusstraße stadteinwärts zu erneuern und dem Stadtbezirksrat 321 über ein mögliches Zeitfenster in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beiden Bushaltestellen sind bisher noch nicht barrierefrei umgebaut, befinden sich aber in einem verkehrssicheren Zustand. Der Ein- und Ausstieg für Fahrgäste erfolgt dort zumindest auf Bordsteinhöhe, die Warteflächen sind befestigt und die Haltestellen sind jeweils mit einem Wetterschutz ausgestattet. Eine Sanierung ist daher derzeit nicht notwendig.

Ein barrierefreier Umbau ist aber auch hier das Ziel, gleichwohl ist gem. Fortschreibung des Bushaltestellenkonzeptes von 2024 der barrierefreie Umbau beider Bushaltestellen weiterhin wegen der beabsichtigten Verlängerung der Stadtbahnstrecke vom Radeklint zum Kanzlerfeld zurückgestellt.

Unabhängig von dieser Zurückstellung wird die Verwaltung den alten, abgängigen Wetterschutz an der stadteinwärtigen Bushaltestelle „Pfeleidererstraße“ voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres

(Beauftragung ist bereits erfolgt) durch einen neuen transparenten Wetterschutz ersetzt. Weiterhin beabsichtigt die Braunschweiger Verkehrs-GmbH, im späten Frühjahr den stadteinwärtigen Wetterschutz der Bushaltestelle „Paracelsusstraße“ zu streichen.

Leuer

Protokollnotiz:

Frau Ramdor äußert sich enttäuscht, dass bei allen gewünschten Maßnahmen an der Bundesallee immer auf den Stadtbahnausbau verwiesen werde, obwohl gar nicht sicher sei, wann und ob er überhaupt einmal kommen werde.

Sie bittet um Auskunft, worin der Unterschied zwischen dem Wetterschutz Pfeleidererstraße und dem an der Paracelsusstraße bestehe.

Freizeitwege im Besitz der Stadt Braunschweig

24-24543-02

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 321 vom 24.10.2024 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1:

Die Verwaltung geht davon aus, dass mit „Eichenweg“ die Wegeverbindung Lamme – Lehdorf gemeint ist. Diese befindet sich, wie richtig in der Karte dargestellt, östlich über eine Länge von rund 380m im Besitz der Stadt Braunschweig und daran anschließend über eine Strecke von rund 1.200 m in Privateigentum. Dort trägt er folglich keine Kartensignatur.

Zu 2:

Eine offizielle Definition des Begriffes „Freizeitweg“ gibt es nicht. Die Fachkonvention lautet wie folgt: Freizeitwege sind nicht öffentlich gewidmet. Hierdurch ergeben sich u.a. andere Maßstäbe an Nutzung und an Verkehrssicherungspflichten. Freizeitwege sind z.B. grundsätzlich vom Winterdienst ausgenommen und unterliegen auch keiner Beleuchtungspflicht. Auf Freizeitwegen haben Fußgänger:innen Vorrang vor Radfahrenden. Es handelt sich dabei in der Regel um Wege, welche dazu dienen Grün- und Parkanlagen oder die freie Landschaft zu erschließen. Die städtischen Freizeitwege dienen somit in erster Linie Naherholungszwecken.

Schmidbauer

Anlage/n:

Karte zu Freizeitwegen im Stadtbezirk 321

Protokollnotiz:

Herr Kamphenkel stellt fest, dass seine Nachfrage scheinbar nicht klar genug gewesen sei. Er fragte, warum der Eichenweg nicht in die Freizeitkarte mit aufgenommen worden sei.

Kleine-Dörfer-Weg

25-24992-03

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 10.01.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Wann sich das Planungsbüro rein rechtlich aufgelöst hat, kann von hier aus nicht nachvollzogen werden. Die Schlussrechnung - abzüglich der nicht mehr zu erbringenden Leistungen - hat das Planungsbüro Volkmann am 22.06.2021 eingereicht.

Schmidbauer

Bänke am Ölper See

25-24995-01

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Der Ersatz der in Rede stehenden Bänke ist bereits in der Arbeitsplanung des Fachbereich Stadtgrüns enthalten. Insgesamt wurden vier abgängige Naturholzbänke entfernt, welche gleichwertig im Frühjahr 2025 ersetzt werden sollen.

Aufgrund der derzeitigen Bodenfeuchte ist jedoch ein Anfahren der Standorte mit dem LKW nicht empfehlenswert, um Fahrspuren zu vermeiden. Daher ist der konkrete Umsetzungszeitpunkt abhängig von den Witterungs- und Bodenverhältnissen.

Loose

Einfriedung Spielplatz auf dem Mutter-Kind-Platz

24-23880-01

Sachverhalt:

Die Verwaltung kann Folgendes mitteilen:

Maßnahmen zur angemessenen Einfriedung des Spielplatzes Saarlouisstraße werden im Rahmen der Umgestaltung des Spielplatzes in 2025 vorgenommen. Der Spielplatz soll zur Neunkirchener Straße hin mit Heckenpflanzungen eingefriedet werden. Die Pflanzung soll in geringer Höhe gehalten werden, um trotzdem die Sichtbarkeit der Kinder zu gewährleisten.

Loose

Anträge

1.

Vandalismus am Sportheim des TSV Watenbüttel

25-25045

Antrag der CDU-Fraktion

Aufgrund der Mitteilung zur letzten Sitzung im Januar wird der Antrag nun entsprechend geändert. Frau Ramdor ist insbesondere an den vorgesehenen kurzfristigen Maßnahmen interessiert.

Beschluss:

"Die Verwaltung wird aufgefordert, zur nächstmöglichen Sitzung über kurzfristige bauliche Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes den Stadtbezirksrat 321 zu unterrichten."

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

2.

Aktuelle Situation der Kindertagesstätte Ölper

25-25349

Antrag der SPD-Fraktion

Beschluss:

"Die Verwaltung wird gebeten, kurzfristig per Mitteilung außerhalb von Sitzungen, den Bezirksrat über die aktuelle Situation bzgl. des Fortbestandes sowie der Zeitschiene der geplanten Veränderungen der städtischen Kita in Ölper umfänglich zu informieren. Dabei wird gebeten, insbesondere auf die geplante weitere Situation in der Einrichtung, die aktuelle Ausnutzung der Einrichtung, die prognostizierte Bedarfsentwicklung in Ölper, die bauliche Beschaffenheit im Hinblick auf die Betriebserlaubnis sowie die ggf. notwendige Beschlusszuständigkeit bei einer Schließung der Einrichtung einzugehen. Erbeten werden auch Auskünfte über die sich aus möglichen Veränderungen ergebenden Auswirkungen auf die weiteren im Gebäude bzw. auf dem Gelände der Einrichtung beheimateten Gruppen weitere Betreiber zu geben."

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Aufgrund dieses Beschlusses erfolgte mit Datum vom 11.3.2025 die folgende Mitteilung an den Bezirksrat

Aktuelle Situation der Kindertagesstätte Ölper

25-25349-01

Sachverhalt:

Bei der Kindergartengruppe „Waldbären“ in Ölper handelt es sich um die Außenstelle der städtischen Kindertagesstätte Schölkestraße im Stadtbezirk 310. Der Bestand der Kindertagesstätte Schölkestraße ist nicht gefährdet.

Die räumlichen Gegebenheiten der städtischen Kindergartengruppe und gestiegenen Anforderungen des Arbeitsschutzes/–sicherheit (z.B. Wickelsituation, Küche, Personal-WC), können aufgrund der räumlichen Enge nicht im Bestand verbessert werden. Bei gleichzeitig rückläufigen Kinderzahlen und überdurchschnittlicher Versorgungsquote im Stadtbezirk wird derzeit die Einstellung des Betriebs der Außengruppe für das Kindergartenjahr 2026/2027 avisiert und für die Beschlussfassung zur Planungskonferenz 2026 vorgesehen.

Bis dahin wird der Betrieb fortgeführt. Die aktuell betreuten Kinder wechseln zu diesem Zeitpunkt in die Schule oder können die Anschlussbetreuung in Kindertagesstätten in örtlicher Nähe in Anspruch nehmen. Neuaufnahmen werden mit Ausnahme etwaiger Härtefälle nicht vorgesehen. Alle Eltern wurden über diese Entwicklung frühzeitig im Rahmen von Elternabenden und –gesprächen informiert.

Die Umsetzung erfolgt insbesondere gegenüber der Elternschaft und Elternvertretenden der städtischen Kindergartengruppe mit hoher Transparenz und wurde bisher gegenüber Kita-Leitung und Trägervertretenden verständnisvoll aufgenommen.

Negative Auswirkungen auf den benachbarten Kindergarten Ölper e.V. sind weder ersichtlich noch wurden von dort Problemlagen an den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie oder an die Bauverwaltung herangetragen.

Zur detaillierten Auswertung der Auslastung wird auf die regelmäßige Veröffentlichung des Auslastungsberichtes zur Kindertagesbetreuung verwiesen (vgl. Anlage).

Für den 19. März 2025 wurde der Vorstand des Trägers zu einem Erörterungstermin in den Fachbereich eingeladen. Der den Träger vertretende Dachverband der Elterninitiativen wird ebenfalls an dem Gespräch beteiligt sein. Über das Ergebnis wird in der Sondersitzung des Stadtbezirksrates am 20. März 2025 berichtet.

Albinus

Anlage

Auslastungsbericht Kindertagesbetreuung

25-24890

3.

Einrichtung eines separaten Tagesordnungspunktes zur Situation der Kindertagesstätten im Stadtbezirk 321

25-25351

Interfraktioneller Antrag

Beschluss:

"Der Stadtbezirksrat beantragt einen separaten Tagesordnungspunkt für die nächste Stadtbezirksratssitzung mit dem Titel „Situation der Kindertagesstätten im Stadtbezirk 321 Lehdorf-Watenbüttel“ vorzusehen. Der Stadtbezirksrat erwartet, dass die Verwaltung dazu in der Sitzung erscheint, vollumfänglich in der Sitzung informiert und für Fragen aus den Reihen des Stadtbezirksrates zur Verfügung steht."

Abstimmungsergebnis:14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Veränderte Verkehrsführung Hannoversche Straße Richtung Ortsausgang

Herr Gerstenberg vom Fachbereich 66, Tiefbau und Verkehr, erklärt, dass aufgrund der hohen Unfallzahl an der Einfädelung der Hannoverschen Straße bei Haus Nr. 41 stadtauswärts versucht wurde, durch eine Verkürzung der Strecke für die Einfädelung die Unfallzahlen zu reduzieren. Die Unfallzahlen seien tatsächlich zurückgegangen.

Allerdings ergebe sich nun das Problem, dass sich aufgrund der kürzeren Aufstellflächen vor der Einfädelung der Verkehr bis auf die Autobahnabfahrten zurück stauet.

Daher werde man bei besserer Witterung im Frühjahr die gelbe Markierung wieder entfernen und eine neue Beschilderung aufstellen. Die rechte Fahrspur werde mit einem Geradeaus-Pfeil markiert, die linke mit einem Einordnungspfeil. Auch diese neue Regelung werde vorerst mit gelben Markierungen (kleinere kürzere Fläche als zuvor) und einem Pfeilpiktogramm aufgebracht. Diese neue Verkehrsführung werde von der Unfallkommission ca. ein Jahr überprüft.

Frau Seibold fragt nach Grenzwerten für eine "Verkehrsgefährdung", aufgrund deren Überschreitung bauliche Maßnahmen vorzunehmen seien.

Herr Mickler von der Polizeidirektion und Mitglied der Unfallkommission erläutert, dass bei mehr als 5 Unfällen in einem bestimmten Zeitrahmen die Unfallkommission die örtliche Verkehrssituation prüfe und Änderungsmöglichkeiten in Erwägung ziehe.

Eine Pflicht, baulich umzubauen, ergebe sich daraus nicht.

Umsetzung der Spielplatzsanierung Saarlouisstraße, Erstellung des Jugendplatzes Domagkweg und Erstellung des Kinderspielplatzes Biberweg

Ich habe den Tagesordnungspunkt damit begründet, dass unklar sei, wie es mit dem schon vor Jahren beschlossenen Jugendplatz Domagkweg weitergehe, der Spielplatz Biberweg schon 2024 im Bezirksrat vorgestellt werden sollte und man auch auf die Sanierung des Spielplatzes Saarlouisstraße schon sehr lange warte.

Herr Loose, Fachbereichsleiter des Fachbereichs 67, Stadtgrün, kündigt für die Aprilsitzung des Stadtbezirksrates die Vorstellung der Entwurfsplanung für die **Neugestaltung des Spielplatzes Saarlouisstraße** an. Der genaue Zeitablauf sei abhängig von den Kosten, da bei einer Investitionssumme von über 350.000 € andere Vorgaben für die Vergabe der Bauarbeiten gelten würden. Derzeit würden sich die Berechnungen um diesen Grenzwert herum belaufen.

Frau Büchele vom Referat 0680, Grün- und Freiraumplanung, berichtet, dass schon 2020 ein Fehlbedarf an Spielplatzflächen von 680 qm für den Stadtteil Ölper festgestellt worden sei. Mit dem nun geplanten **Spielplatz am Biberweg** werde dieser Fehlbedarf komplett gedeckt. Laut Jugendbeteiligung sollen dort u.a. ein Trampolin und eine Seilbahn errichtet werden. Die Spielplatzgestaltung richte sich nach dem Straßennamen; so soll der Platz an den Biber erinnern. Die Spielgeräte sollen aus Holzelementen bestehen.

Frau Büchele würde es begrüßen, wenn der Stadtbezirksrat noch im März dem Entwurf zustimmen könnte, um die Zeitplanung einzuhalten. Allerdings fehle derzeit noch eine interne Zustimmung des Fachbereiches Finanzen zur entsprechenden Vorlage.

Herr Bezirksbürgermeister Graffstedt bittet daher darum, dies zwischen dem Referat und der Bezirksgeschäftsstelle abzustimmen und kurzfristig mitzuteilen, ob es zu der Sondersitzung kommen kann.

Herr Kamphenkel bittet um Auskunft, ob die nun größere Spielplatzfläche damit zusammen hängt, dass dort auch mal ein neuer Kindergarten vorgesehen war. Frau Büchele sagt zu, dies im Nachgang der Sitzung zu klären.

Zum **Jugendplatz Domagkweg** berichtet Frau Brucherseifer vom Referat 0680, Grün- und Freiraumplanung, dass sich die Umsetzung der beschlossenen Planung aufgrund von diversen Widersprüchen von Nachbarn gegen die erteilte Baugenehmigung für den Jugendplatz verzögert habe. Gegen den Widerspruchsbescheid des letzten verbleibenden Nachbarwiderspruchs ist keine Klage eingegangen. Leider waren die dafür vorgesehenen Haushaltsmittel zwischenzeitlich anderweitig genutzt worden. Die notwendigen Mittel von 230.000 € seien nun vorzeitig aus dem Haushalt 2025 beantragt worden, so dass die Arbeiten derzeit ausgeschrieben werden.

Eine Eröffnung des Jugendplatzes ist für Oktober 2025 vorgesehen.

Stadtgebiet zwischen Deponie Watenbüttel, Völkenroder Mühlenweg und Mittellandkanal (Geltungsbereich A), Stadtgebiet zwischen Mittellandkanal und Bahnstrecke, nördlich Wischenholz (Geltungsbereich B)

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2)

BauGB

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zu Bauleitplänen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist.

Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Am 1. August 2023 hat die SESP II Solar Projects GmbH & Co. KG aus Schladen einen Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB gestellt. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Freiflächen- Photovoltaikanlage (FF-PV-Anlage). Diese Anlage soll auf einer ca. 6,7 ha großen landwirtschaftlich genutzten Flächen nördlich von Völkenrode, zwischen Deponie Watenbüttel und Mittellandkanal realisiert werden.

Das vom Rat der Stadt Braunschweig am 11. Juni 2024 beschlossene Freiflächen- Photovoltaik-Konzept orientiert sich an den Vorgaben aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK 2.0, 2022). Das IKSK sieht zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Braunschweig vor, dass neben zahlreichen Maßnahmen in bebauten Bereichen auch ca. 200 ha Flächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen bereitzustellen sind. Das FF-PV-Konzept stellt auf Basis einer umfangreichen Prüfung der zu beachtenden Belange geeignete Potentialflächen dar. Dabei ist auch die hier betroffene Fläche als aktuell projektierte Fläche in der Flächenbilanz berücksichtigt worden. Mit der Realisierung des Projektes kann ein Beitrag zur Erreichung der Braunschweiger Klimaschutzziele geleistet werden.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12. Dezember 2023 die Aufstellung der 162. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VK 27 „Solarflächen Völkenrode-Nord“ beschlossen.

Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sind ein verbindlicher Vorhaben- und Erschließungsplan sowie ein Durchführungsvertrag, in dem der Vorhabenträger sich zur Durchführung verpflichtet. Dieser wird vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan abgeschlossen.

Das wesentliche Ziel der Planung ist somit die Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage. Die Auswirkungen auf betroffene Umweltschutzgüter sollen so weit wie möglich kompensiert werden.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und sonstiger Stellen Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 15. Dezember 2023 bis 17. Januar 2024 durchgeführt.

Es gingen Hinweise zur Planung und zu den Rahmenbedingungen ein (teilweise Darstellung im RROP 2008 als „Vorbehaltsgebiet zur Vergrößerung des Waldanteils“, Erfordernis eines Blendgutachtens, Anforderungen an die Querung der Bahnstrecke, Anforderungen aus Sicht des Naturschutzes, Berücksichtigung der Erdgastransportleitung). Die genannten Aspekte wurden im Zuge der Planung beachtet.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und sonstiger Stellen

Diese Beteiligung wurde in der Zeit vom 30. Oktober 2024 bis 2. Dezember 2024 durchgeführt. Es wurden keine grundlegenden Bedenken gegen die Planung erhoben. Der Regionalverband Großraum Braunschweig stimmt der Abwägung zu den raumordnerischen Festlegungen im RROP 2008 zu. Eine Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung ist gegeben. Die Gasunie Deutschland hat Hinweise zur Beachtung der Erdgastransportleitung im Rahmen der Umsetzung der Planung vorgebracht. Die Handwerkskammer betont die Bedeutung von PV-Anlagen auf bestehenden Gebäuden. Die Landwirtschaftskammer hebt hervor, dass Betriebe auf Pachtbasis durch die Inanspruchnahme der Flächen nicht in ihrer Existenz gefährdet sein dürfen. Die Unterhaltung der Hecken muss gewährleistet sein. Die Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht erwartet, dass Sichtflächen an der Querung der Bahnstrecke mit dem Wirtschaftsweg (Völkenroder Mühlenweg) von Sichthindernissen freigehalten werden und weist auf die Notwendigkeit eines Kreuzungsvertrages mit ALBA hin. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat Luftverkehr und das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung erwarten eine Gestaltung der PV-Anlage dergestalt, dass Luftfahrzeuge im Anflug aus Westen nicht geblendet werden. Das Wasser- und Schifffahrtsamt geht davon aus, dass der Schiffsverkehr auf dem Mittellandkanal nicht beeinträchtigt wird. Die genannten Aspekte konnten im Rahmen der Planung berücksichtigt werden. Die Stellungnahmen werden der Vorlage zum Satzungsbeschluss beigelegt und dabei mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

In der Zeit vom 10. Januar 2024 bis 31. Januar 2024 standen die Unterlagen zur Planung im Internet sowie in Form eines Aushangs der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarflächen Völkenrode – Nord“, VK 27, wurde in der Sitzung des APH am 5. Dezember 2023 angeregt, die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern vertraglich abzusichern. Eine Verpflichtung im Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB ist rechtlich nicht möglich. Im Durchführungsvertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Vorhaben durchzuführen. Dazu muss er bereit und in der Lage sein. Die Art der Finanzierung ist nicht Gegenstand des Vertrages.

Seit dem 17. April 2024 gilt das Niedersächsische Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG). Vorhabenträger werden damit verpflichtet, Kommunen und Bürger bis zu einem Abstand von 2,5 km finanziell zu beteiligen. Diese Abgaben sind in zwei zwingend anzuwendende Instrumente unterteilt:

- Die Akzeptanzabgabe nach § 4 NWindPVBetG: Die Akzeptanzabgabe sieht nur eine Beteiligung der Kommunen vor. Der Vorhabenträger ist dazu verpflichtet, 0,2 ct/kWh für die tatsächlich eingespeiste Strommenge an die Kommune zu zahlen. Die Mittel müssen für Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz und zum Erhalt von Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaikanlagen verwendet werden. Eine Verwendung für Pflichtaufgaben der Daseinsvorsorge ist nicht zulässig.
- Die weitere finanzielle Beteiligung nach § 6 NWindPVBetG: Von dieser Beteiligung können sowohl Kommunen als auch Bürger profitieren. Vorhabenträger und Betreiber sind zur Beteiligung der lokalen Bevölkerung (Wohnsitz bis 2,5 km Entfernung) und/oder Kommunen verpflichtet. Denkbar sind z.B. eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung, die Gewährung eines Nachrangdarlehens, eine kapital- oder kreditgebende Schwarmfinanzierung oder die direkte Lieferung von verbilligter Energie. Weitere Modelle und eine Kombination verschiedener Modelle sind möglich. Der Vorhabenträger ist frei in der Wahl der Beteiligungsart. Das Angebot muss jedoch „angemessen“ sein. Angemessen ist ein Angebot dann, wenn der aus der finanziellen Beteiligung jährlich erwachsende Überschuss 0,1 ct/kWh der entgeltlich abgegebenen Strommenge über die Betriebsdauer der Anlage beträgt. Oder wenn eine Beteiligung der Bürger oder Kommunen mit einem Anteil von 20 % an dem Vorhaben direkt gesellschaftsrechtlich oder in Form einer kapitalgebenden Schwarmfinanzierung erfolgt. Die SESP II Solar Projects GmbH & Co. KG hat im November 2024

mitgeteilt, dass die finanziellen Beteiligungsangebote entsprechend den Vorgaben des NWind-PVBetG erfolgen sollen. Es steht jedoch noch nicht fest, welche Art von Beteiligung gemäß § 6 NWindPVBetGangeboten werden soll. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ist der Vorhabenträger verpflichtet, ein „angemessenes“ Angebot abzugeben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es keine rechtliche Möglichkeit für die Stadt Braunschweig gibt, Anforderungen zu stellen, die über das NWindPVBetG hinausgehen. Das NWindPVBetG setzt jedoch für ganz Niedersachsen einen einheitlichen angemessenen gesetzlichen Rahmen für die finanzielle Beteiligung von Bürgern und Kommunen an Anlagen der erneuerbaren Energien.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Solarflächen Völkenrode - Nord“, VK 27, mit dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte

Anlage 2 a: Vorhabenplan / Beschreibung des Vorhabens

Anlage 2 b: Vorhabenplan / Lageplan

Anlage 2 c: Vorhabenplan / Legende

Anlage 2 d: Vorhabenplan / Übersichtskarte Erschließung

Anlage 2 e: Vorhabenplan / Systemschnitt Photovoltaik - Modultische

Anlage 3 a: Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Zeichnerische Festsetzungen, Geltungsbereich A

Anlage 3 b Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Zeichnerische Festsetzungen, Geltungsbereich B

Anlage 3 c: Anlage 4: Anlage 5: Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Planzeichenerklärung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Textliche Festsetzungen und Hinweise

Frau Dirks vom Fachbereich 61, Stadtplanung und Geoinformation, stellt die Vorlage vor und beantwortet Fragen aus den Reihen des Stadtbezirksrates.

Ein Speicher für überschüssigen Strom sei bisher nicht vorgesehen. Er wäre aber ohne weiteres zulässig.

Die Landwirtschaftskammer habe kein Vetorecht bei dem Planverfahren.

Eine mögliche Existenzgefährdung durch den Entfall der landwirtschaftlichen Nutzflächen werde nicht geprüft. Im vorliegenden Fall muss der Grundstückseigentümer der Pächterin den Pachtvertrag kündigen, um die Grundstücke an die Betreiberfirma des Solarparks übertragen zu können. Eine Pflege der vorgesehenen Hecke kann von dem Grundstück aus erfolgen, da dafür ausreichend Platz vorgesehen werde.

Beschluss:

- "1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Solarflächen Völkenrode - Nord“, VK 27, dem zugehörigen Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt.
2. Zu den Entwürfen ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen."

Abstimmungsergebnis:13 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

162. Änderung des Flächennutzungsplanes

25-24970

"Solarflächen Völkenrode-Nord" Stadtgebiet zwischen Deponie

Watenbüttel, Völkenroder Mühlenweg und Mittellandkanal

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz: Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zu Bauleitplänen um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Aufstellungsbeschluss und Planungsziel

Am 01.08.2023 hat die SESP II Solar Projects GmbH & Co. KG aus Schladen einen Antrag auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB gestellt. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um eine Freiflächen-Photovoltaikanlage (FF-PV-Anlage). Diese Anlage soll auf einer ca. 6,7 ha großen landwirtschaftlich genutzten Fläche nördlich von Völkenrode, zwischen Deponie Watenbüttel und Mittellandkanal realisiert werden. Das vom Rat der Stadt Braunschweig am 11.06.2024 beschlossene Freiflächen-Photovoltaik-Konzept orientiert sich an den Vorgaben aus dem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK 2.0, 2022). Das IKSK sieht zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Braunschweig vor, dass neben zahlreichen Maßnahmen in bebauten Bereichen auch ca. 200 ha Flächen für FF-PV-Anlagen bereitzustellen sind. Das FF-PV-Konzept stellt auf Basis einer umfangreichen Prüfung der zu beachtenden Belange geeignete Potentialflächen dar. Dabei ist auch die hier betroffene Fläche als aktuell projektierte Fläche in der Flächenbilanz berücksichtigt worden. Mit der Realisierung des Projektes kann ein Beitrag zur Erreichung der Braunschweiger Klimaschutzziele geleistet werden. Der Verwaltungsausschuss hat am 12.12.2023 die Aufstellung der 162. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans VK 27 „Solarflächen Völkenrode-Nord“ beschlossen. Das wesentliche Ziel der Planung ist somit die Realisierung einer FF-PV-Anlage. Die Auswirkungen auf betroffene Umweltschutzgüter sollen so weit wie möglich kompensiert werden.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1)

BauGB und sonstiger Stellen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 15.12.2023 bis zum 17.01.2024 beteiligt. Die eingegangenen Hinweise wurden in der Planung berücksichtigt.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)

BauGB und sonstiger Stellen

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom 30.10.2024 bis zum 02.12.2024 beteiligt. Es wurden keine grundlegenden Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Der Regionalverband Großraum Braunschweig stimmt der Abwägung zu den raumordnerischen Festlegungen im RROP 2008 zu. Eine Vereinbarkeit der Planung mit den Zielen der Raumordnung ist gegeben. Die eingegangenen Hinweise der Behörden wurden in der Planung berücksichtigt.

Die Stellungnahmen werden der Vorlage zum Planbeschluss beigelegt und dabei mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Beschlussvorschlag versehen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

In der Zeit vom 10.01.2024 bis 31.01.2024 standen die Unterlagen zur Planung im Internet sowie in Form eines Aushangs der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zur 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Völkenrode - Nord“.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: FNP-Änderungsplan

Anlage 2: Begründung mit Umweltbericht

Beschluss:

"Dem Entwurf der 162. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarflächen Völknerode-Nord“, sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zugestimmt. Zu den Entwürfen ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.“

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 0 dagegen 1 Enthaltung

**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Feldstraße-Süd, 24-24577
Bauabschnitt", AP 23, Stadtgebiet zwischen Feldstraße und
Schölke (Geltungsbereich A), Stadtgebiet Gemark. Ölper, Flur 4, Flst. 402/15
und 403/4 (Geltungsbereich B), Stadtgebiet Gemark. Querum, Flur 4, Flst. 64/8
(Geltungsbereich C), Stadtgebiet Gemark. Veltenhof, Flur 7, Flst. 260/42 u.
261/42 (Geltungsbereich D)**

Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

Frau Dirks vom Fachbereich 61, Stadtplanung und Geoinformation, trägt kurz zu der Vorlage vor und beantwortet Fragen aus den Reihen des Stadtbezirksrates.

Ob die Fläche zum privilegierten Bereich des Konzepts für Photovoltaikfreiflächen gehöre, könne Frau Dirks nicht ganz ausschließen. Das Konzept habe aber viel mehr Potenzialflächen zum Inhalt als notwendig. Daher erscheine es sehr unwahrscheinlich, dass diese Fläche dazu gehöre.

Herr Bezirksbürgermeister Graffstedt macht daher den Vorschlag, die Vorlage passieren zu lassen und um eine Ergänzungsvorlage zum Ausschuss für Planung und Hochbau zu bitten. Darin könne die Frage geklärt werden.

Beschluss:

"Die Vorlage wird an den Ausschuss für Planung und Hochbau verwiesen und es wird gebeten, zum Fachausschuss in Form einer Ergänzungsvorlage die heute nicht zu klärende Frage, ob die Ausgleichsfläche zum Freiflächenphotovoltaikkonzept gehöre, zu beantworten."

Abstimmungsergebnis: 13 dafür 1 dagegen 0 Enthaltungen

Verwendung von Mitteln aus dem Stadtbezirksratsbudget

Beschluss:

"Der Ortsfeuerwehr Watenbüttel wird für die Durchführung des Lampionumzugs am 26.10.2025 ein Zuschuss i.H.v. 350 € gewährt."

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Anfragen

Zustand des Steges am Ölpersee

24-24585

Anfrage der CDU-Fraktion

24-24585-01

Sachverhalt:

An der Überlaufschwelle von der Oker in den Ölpersee wurde vor wenigen Jahren der Holzsteg erneuert. An den Pfählen, die den Steg tragen, zeigen sich insbesondere auf der Seite zum See hin deutliche Fäulnisspuren (siehe beigefügte Bilder).

Welche Maßnahmen plant die Verwaltung zum längerfristigen Erhalt des Bauwerkes?

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Fachbereich Stadtgrün plant den langfristigen Erhalt des in Rede stehenden Stegs. Aufgrund der derzeitigen Situation ist jedoch lediglich der Tausch einzelner Stützen nach Bedarf notwendig.

Entsteht durch den Verfall einzelner Stützen eine Gefährdung der Verkehrssicherheit, so werden natürlich kurzfristig Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit ergriffen.
Loose

Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße
Anfrage der SPD-Fraktion

25-24986
25-24986-01

Sachverhalt:

Mit Mitteilung 23-21070-01 vom 22.11.2023 wurde Folgendes mitgeteilt:

Die Bodenwelle am Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße liegt nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung, weshalb eine ebenere Gestaltung der Asphaltdecke durch die Stadt Braunschweig nicht möglich ist. Die Verwaltung ist daher erneut auf die Deutsche Bahn AG zugegangen und hat eine Ausbesserung der Bodenwelle angeregt.

Die DB AG teilte der Verwaltung mit, dass der Bahnübergang im Zuge weiterer Baumaßnahmen im Verlauf der Bahnstrecke nachgebessert wird. Mit einer Umsetzung ist voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 zu rechnen. Dies vorangestellt wird um Beantwortung der folgenden Frage gebeten: Zu welchem Zeitpunkt soll nunmehr die Sanierung erfolgen, da die angekündigte Maßnahme in 2024 nicht erfolgt ist?

Stellungnahme der Verwaltung

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 10.01.2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach erneuter Rückfrage bei der DB InfraGO AG wurde mitgeteilt, dass sich die Ausführung auf den Zeitraum Mai bis Juli 2025 verschoben hat.

Gerstenberg

Sachstand Baumnachpflanzung auf der Ottweilerstraße
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

25-24936

Sachverhalt:

Zum Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 17.04.2024 zur Nachpflanzung eines Baumes auf der Ottweilerstraße (Kreuzung Homburgstraße) auf der Fahrbahnverengung (in der vorhandenen Baumscheibe) teilte die Verwaltung mit, dass eine Nachbepflanzung der vorgeschlagenen Baumscheibe bereits durch die Verwaltung vorgesehen ist. Geplant war die Pflanzung eines Dreilappigen Zierapfels (*Malus tribolata*) im Herbst 2024 (24-23396-01). Im Januar 2025 ist der Baum noch nicht nachgepflanzt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Hindernisse führten zu Verzögerung der Nachpflanzung?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung?

Gez. Dr. Frank Schröter

Die Anfrage wird mit Stellungnahme 25-24936-01 beantwortet.

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1) Die für den Herbst 2024 geplante Nachpflanzung hat sich aus Kapazitätsgründen verzögert.

Zu 2) Die Baubeschaffung für eine Ersatzpflanzung an diesem und diversen weiteren Standorten im Stadtgebiet läuft zurzeit.

Zu 3) Die ausstehende Ersatzpflanzung soll möglichst im Frühjahr 2025 erfolgen.

Loose

Fledermäuse in Ölper
Anfrage der SPD-Fraktion

25-24987
25-23987-01

Sachverhalt:

Mit DS 15-00985-01 teilt die Verwaltung zu dem im Frühjahr 2015 fertiggestellten Ersatzquartier für Fledermäuse im Bereich der Ölper Mühle mit, dass eine Besiedlung von neu errichteten

Quartieren durch Fledermäuse nur sehr zögerlich erfolgt. Aus hiesiger Sicht ist ein ausreichender Zeitraum für eine Erfolgsbeurteilung erreicht. Weiterhin wurde mit DS 15-00985-02 mitgeteilt, dass an einem neu zu errichtenden Gebäude weitere Ersatzquartiere, zur Sicherung des Erhaltungszustandes der Fledermäuse, in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde installiert werden. Augenscheinlich ist regional ein Rückgang der Fledermäuse zu beobachten. Dies vorausgeschickt, wird die Verwaltung um Sachstandsmitteilung gebeten, unter anderem hinsichtlich der Nutzung des Winterquartiers und in wie weit der Erhaltungszustand der Fledermäuse gesichert werden konnte.

Stellungnahme

Sachverhalt:

Hinsichtlich der Anfrage des Stadtbezirksrats zur Nutzung von künstlichen Winterquartieren und des Erhaltungszustandes von Fledermäusen in Braunschweig teilt die Verwaltung folgendes mit: Im Stadtgebiet von Braunschweig wurden im Rahmen von verschiedenen Erfassungen bisher 16 von 19 in Niedersachsen vorkommenden Fledermausarten nachgewiesen. Fledermäuse sind Biotopkomplexbewohner, die auf gut strukturierte Landschaften mit unterschiedlichen Biotopen angewiesen sind. Darüber hinaus werden zu den unterschiedlichen Jahreszeiten verschiedene Quartiere in Form von Spalten und Höhlungen benötigt. Die Quartierqualität, insbesondere von Winterquartieren, ist dabei entscheidend von der Temperatur und der Luftfeuchtigkeit abhängig. Vor diesem Hintergrund wurden in den letzten Jahren 15 potentielle Winterquartiere im Stadtgebiet geschaffen. Teilweise erfolgte der Umbau von alten Bunker- oder Kelleranlagen, aber auch die Neuerrichtung von Winterquartieren. Eine Kontrolle der Quartiere erfolgt einmal im Winter, um Störungen in der sensiblen Überwinterungszeit zu minimieren.

Das Winterquartier in Ölper wurde im Frühjahr 2015 fertiggestellt und wird seitdem im Rahmen der jährlichen Kontrollen auf Besatz geprüft. Nachweise von überwinternden Fledermäusen konnten bisher nicht erbracht werden.

Die Annahme der künstlichen Winterquartiere erfolgt gemäß den Beobachtungen der letzten zehn Jahre sehr unterschiedlich. Wenige Quartiere wurden zeitnah nach Errichtung von Einzeltieren angenommen, bei anderen Quartieren erfolgte der erste Nachweis nach 2 – 3 Jahren. Wenige Quartiere sind hingegen seit Errichtung ohne Besatz. Die Kontrollen zeigen erfreulicherweise, dass die Anzahl an überwinternden Tieren langsam aber stetig steigt. Mittels Langzeitmessungen wurden im Quartier Ölper Temperatur und Luftfeuchtigkeit aufgezeichnet, wobei die Werte grundsätzlich ideale Bedingungen für ein Winterquartier abbildeten. Ein Optimierungsbedarf ist aktuell nicht erkennbar, Störungen im und um das Quartier sind nicht vorhanden. Auch das Umfeld bietet aufgrund der vorhandenen Biotope ideale Bedingungen für Fledermäuse. Warum das Quartier in Ölper bisher nicht angenommen wurde, ist somit nicht ersichtlich.

Fledermauspopulationen können nur bedingt quantitativ erfasst werden. Daher liegen keine Daten vor, die eine Aussage hinsichtlich des Erhaltungszustandes der Fledermausarten im Stadtgebiet von Braunschweig zulassen. Die Anlage von Winterquartieren dient der Erhöhung des Quartierangebotes und trägt grundsätzlich dazu bei, die lokale Fledermauspopulation zu unterstützen. Darüber hinaus werden seit 2018 im Rahmen der Bauleitplanung regelmäßig künstliche Quartiere für Fledermäuse in die Fassaden von Neubauten integriert und somit weitere Sommer-, Balz- und Einzelquartiere geschaffen. Auch dienen die verschiedenen Renaturierungsmaßnahmen an Braunschweiger Fließgewässern der Steigerung des Insektenreichtums und somit der Nahrungsgrundlage von u. a. Fledermäusen.

Gekeler

Protokollnotiz:

Herr Kamphenkel fragt nach den Ersatzquartieren an neu zu errichtenden Gebäuden, wie sie in der damaligen Mitteilung aufgeführt wurden. In der Stellungnahme sei dazu nichts zu lesen.

Kinder- und Jugendzentrum Turm

25-24991

Anfrage der SPD-Fraktion

25-24991-01

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 22.11.2023 hat der Bezirksrat 321 der Beschaffung von Himmelsliegen und visuellen Spielgeräten für das Kinder- und Jugendzentrum Turm in Lehndorf aus bezirklichen Mitteln zugestimmt. Augenscheinlich sind diese Geräte bis zum heutigen Tage nicht errichtet. Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

Gez. Kamphenkel.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Für das Objekt „Kinder- und Jugendzentrum Turm“ ist im Rahmen des PPP-Projektes Hochtief/Spie zuständig. Nachdem im vergangenen Jahr verwaltungsseitig die Abstimmungen mit dem zuständigen Vertreter von Hochtief/Spie weitestgehend abgeschlossen waren, gab es dort einen Personalwechsel, der dazu geführt hat, dass ein erneutes Abstimmungsverfahren erforderlich wurde. Darüber hinaus war eine zeitlich länger andauernde Abstimmung mit den zuständigen Stellen hinsichtlich der notwendigen räumlichen Verlegung des Versammlungsplatzes der Schule im Außenbereich im Falle einer Evakuierung erforderlich, die bislang noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.

Sobald die erforderlichen Abstimmungen abgeschlossen sind, soll das Vergabeverfahren gestartet werden, ggfs. auch alternativ im Rahmen ein es sog. Inhouse-Geschäftes mit Hochtief/Spie, welches zu einer zeitlichen Beschleunigung führen könnte. Eine Realisierung wird nach derzeitigem Stand im Verlauf des zweiten Quartals 2025 angestrebt.

Loose

Protokollnotiz:

Herr Bezirksbürgermeister Graffstedt stellt fest, dass Personalwechsel nicht zu neuen Abstimmungsnotwendigkeiten führen. Es sei nicht lustig, wenn der Bezirksrat aus seinem Budget 2023 Mittel zur Verfügung gestellt habe und die Maßnahme immer noch nicht umgesetzt sei.

Spielplatz Saarlouisstraße

25-24994

Anfrage der SPD-Fraktion

25-24994-01

Sachverhalt:

Die Verwaltung wird um Sachstandsmitteilung zum aktuellen Planungsstand der Sanierung des Spielplatzes Saarlouisstraße gebeten.

Hierbei bitte eine mögliche Zeitschiene und den Weg der Finanzierung mitteilen.

Gez. Kamphenkel

Sachverhalt: Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das Sanierungsvorhaben befindet sich in der Vorentwurfsplanung. Es wird angestrebt, die entsprechende Beschlussvorlage mit der Entwurfsplanung zur Sitzung des Stadtbezirksrats am 23. April 2025 dem Bezirksrat zur Entscheidung vorzulegen (bezirkliche Einrichtung).

Danach könnte zeitnah das Vergabeverfahren eingeleitet werden. Die bauliche Realisierung könnte dann voraussichtlich im Herbst 2025 beginnen. Eine grobe Kostenschätzung geht derzeit von einem Investitionsvolumen in Höhe von etwa 380.000 € aus.

Für Rückfragen steht die Verwaltung in der Sitzung am 26.02.2024 zur Verfügung. Wie in der Drucksache 24-23229-02 erläutert, standen in 2024 Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für die Weiterverfolgung des Projekts nicht bereit.

Loose

"Frankfurter Hüte" an der Saarbrückener Straße

25-25153

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 11.09.2024 hat der Stadtbezirksrat 321 die Verwaltung gebeten, die Verkehrssituation auf der Saarbrückener Straße („illegale Fahrweise durch befahren der Seitenanlagen“) zu prüfen und Maßnahmen zur Abhilfe vorzuschlagen. In ihrer Antwort hat die Verwaltung bestätigt, dass das Überfahren der Bordsteinkante sowie das Befahren des Gehweges ein

vorsätzlich rechtswidriges Verhalten der Fahrzeugführer darstellt. Eine Installation von Pollern als Gegenmaßnahme ist nach Aussage der Verwaltung nicht möglich.

Sogenannte „Frankfurter Hüte“ (vgl. beigefügte Abbildung) stellen eine erprobte Alternative zu Pollern dar, da sie direkt als Erhöhung auf dem vorhandenen Bordstein verankert werden und so den Gehweg nicht einengen. „Frankfurter Hüte“ werden bereits in einigen Städten eingesetzt, zum Teil probeweise, um das widerrechtliche Befahren oder Beparken von Geh- oder Radwegen zu verhindern. Auch in der Region Braunschweig werden „Frankfurter Hüte“ bereits erfolgreich eingesetzt, so beispielsweise in der Gemeinde Rötgesbüttel.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Hält die Verwaltung die Verankerung von sog „Frankfurter Hüten“ auf den vorhandenen Bordsteinen entlang der Saarbrückener Straße für eine sinnvolle Maßnahme, um das Überfahren des Gehwegs durch Kfz zu verhindern?
2. Könnte man durch die Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojektes wertvolle Erfahrungen mit dieser Art der Gehwegsicherung durch Bordsteinerhöhungen sammeln?
3. Sollten bei einer eventuellen Umsetzung Bereiche in denen das Parken durch Markierungen erlaubt ist und bei Fußgängerüberwegen bzw. Querungshilfen (zunächst) auf die Aufbringung der „Frankfurter Hüte“ verzichtet werden?

gez. Dr. Frank Schröter

Stellungnahme "Frankfurter Hüte" an der Saarbrückener Straße

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 321 vom 27.01.2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.) und zu 2.)

Aus verkehrsplanerischer Sicht stellen die sog. „Frankfurter Hüte“ eine Maßnahme gegen das widerrechtliche Befahren des Geh-/Radweges da. Dennoch hält die Verwaltung an ihrem Standpunkt (DS 21-15197-01 „Frankfurter Hüte“ an der Hannoverschen Straße) fest, dass diese Maßnahme nicht nur Vorteile, sondern auch signifikante Nachteile mit sich bringt. Die „Frankfurter Hüte“ könnten für Anwohner oder Rettungsdienste im Notfall problematisch sein, da sie den Zugang zu bestimmten Bereichen der Straße erschweren könnten.

Den Bereich der Saarbrückener Straße hält die Verwaltung aufgrund seiner Länge für ein Pilotprojekt als ungeeignet. Nach groben Hochrechnungen müssten etwa 850 Elemente verbaut werden, da pro laufendem Meter ein Element erforderlich ist, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Dies würde einschließlich des Einbaus mit Bodenverankerung Kosten von ca. 100.000 Euro verursachen. Darüber hinaus haben andere Kommunen festgestellt, dass hohe Unterhaltungskosten für die Reinigung, den möglichen Abbau während der Wintermonate zur ordnungsgemäßen Schneeräumung sowie den Ersatz beschädigter Elemente anfallen. Diese dauerhaften Kosten stehen im Gegensatz zu den nur sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmitteln.

Zu 3.)

Für Bereiche, in denen Fußgänger eine Fahrbahn queren oder Fahrzeuge legal parken dürfen, kann der „Frankfurter Hut“ nicht verbaut werden, da er sonst ein Hindernis beim Queren bzw. beim Aussteigen aus dem Kraftfahrzeug darstellt.

Gerstenberg

Pilotprojekt Fahrradpiktogramme Saarbrückener Straße

25-25154

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

25-25154-01

Sachverhalt:

Der AMTA hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 der Vorlage der Verwaltung zugestimmt, dass im Rahmen eines Pilotprojektes auf der Saarbrückener Straße (Saarstraße bis Aussigstraße), zur Verdeutlichung des Mischverkehrs, Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn aufgebracht werden (Vorlage - 23-20935).

In der Mitteilung außerhalb von Sitzungen 24-23873-01 wurde darauf hingewiesen, dass erste Zählungen nicht als finale Ergebnisse zu verstehen sind. Nach der Demarkierung und Aufbringung größerer Piktogramme sollten im Nachgang erneute Zählungen erfolgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Haben die erneuten Zählungen inzwischen stattgefunden? Wenn ja, bitten wir um die Bekanntgabe der Ergebnisse! Wenn nein, für wann sind die Zählungen geplant?

2. Kann das Pilotprojekt inzwischen als abgeschlossen bezeichnet werden? Wenn nein, wann ist mit einem Abschluss zu rechnen?

3. Welche Ergebnisse hat das Pilotprojekt erbracht? Bitte um ausführliche Erläuterung!

Stellungnahme der Verwaltung

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1. und 2.:

Die vierte Zählung durch die Verwaltung im Bereich der Saarbrückener Straße hat im August 2024 stattgefunden. Sie hat folgende Ergebnisse geliefert:

Die Verkehrsbeobachtungen und -zählungen fanden wieder jeweils zwischen 07:15 und 09:15 Uhr und 15:00 und 17:00 Uhr statt. Berücksichtigt wurde erneut der Radverkehr auf der Fahrbahn sowie auf dem Radweg.

Die Ergebnisse zeigen, dass in den Morgenstunden 69 % den Radweg nutzten und 31 % die Fahrbahn. Zwischen 15:00 und 17:00 Uhr nutzten 80 % der Radfahrenden den Radweg und 20 % die Fahrbahn.

Vergleicht man die Ergebnisse mit den vorangegangenen Zählungen so lässt sich ein leichter Anstieg hinsichtlich der Nutzung der Fahrbahn durch den Radverkehr feststellen.

Daher ist die Wirkung von Piktogrammen grundsätzlich positiv zu bewerten.

Weitere Zählungen durch die Verwaltung werden nicht angestrebt. Das Pilotprojekt Saarbrückener Straße kann als abgeschlossen betrachtet werden.

Zu 3.:

Neben der Saarbrückener Straße wurden im August 2024 auch auf dem Rüniger Weg Piktogramme aufgebracht.

Auch für die Saarstraße wurde eine entsprechende Markierung beschlossen. Sobald es die Witterungsbedingungen wieder zulassen, werden dort die Markierungen vorgenommen.

Die drei Straßen weisen insgesamt ganz unterschiedliche Charakteristika auf, so dass durch weitere Verkehrsbeobachtungen und -zählungen aussagekräftige Erkenntnisse für den künftigen Einsatz dieser Markierungen mit dem Ziel der Radverkehrsförderung und Stärkung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden erwartet werden. Ferner sei auf die Bestrebungen auf Landesebene verwiesen, für Niedersachsen einen Erlass zum Einsatz von Piktogrammketten zu erarbeiten. In diesem werden die Einsatzgrenzen von Piktogrammketten definiert. Er soll nach aktuellem Kenntnisstand im ersten Quartal 2025 veröffentlicht werden.

Um zu verhindern, dass Braunschweig einen Sonderweg einschlägt, wird die Verwaltung die Veröffentlichung des Erlasses abwarten. Im Anschluss soll abgestimmt werden, wie in Braunschweig künftig mit dem Thema Piktogrammketten umgegangen werden soll.

Wiegel

Protokollnotiz:

Herr Dr. Schröter fragt, warum der Stadtbezirksrat nicht über den Abschluss des Pilotprojektes informiert worden sei.

Zugang Wertstoffinsel in der Beckinger Straße

25-25222

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

25-25222-01

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 14.04.2021 gebeten, geeignete Maßnahmen umzusetzen, damit eine ungehinderte Abfuhr der Wertstoffcontainer der Wertstoffinsel in der Beckinger Straße möglich ist und der Zugang, auch für ältere Personen, die einen Rollator nutzen gewahrt ist. Eine Evaluation der Wirksamkeit wurde angeregt.

Die Verwaltung verwies in Ihrer Antwort darauf, dass die Beckinger Straße als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut wurde und aus der bereits vor Ort vorhandenen Beschilderung „verkehrsberuhigter Bereich“ sämtliche einzuhaltende Ge- und Verbote hervor gehen. Mit Verweis auf die eindeutige Regelung bezüglich des Parkens wurde auf weitere Maßnahmen verzichtet. Die zum Parken bestimmten Flächen sind durch Pflasterwechsel kenntlich gemacht und durch Markierungen wurde die Anzahl der markierten Stellplätze erhöht.

Aktuell kommt es wiederholt dazu, dass der Zugang zur Wertstoffinsel nur eingeschränkt möglich ist, da dieser entgegen der eindeutigen Regelung bezüglich des Parkens zugeparkt ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

(1) Hat die Verwaltung seit April 2021 die Situation in der Beckinger Straße beobachtet?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

(2) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Einhaltung der „eindeutigen Regelung bezüglich des Parkens“ in der Beckinger Straße regelmäßig zu kontrollieren?

(3) Liegen der Verwaltung vom Entsorgungsunternehmen Hinweise auf eine erschwerte Zugänglichkeit der Wertstoffinsel bzw. Angaben darüber vor, dass Tonnen nicht geleert werden konnten?

Stellungnahme der Verwaltung

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat 321 vom 12. Februar 2025 nimmt die Verwaltung nach Rücksprache mit ALBA wie folgt Stellung:

Zu 1.: Der zuständige Fachbereich hat zu den bisherigen Beobachtungen keine Weiteren vorgenommen und verweist hierbei auf die Antwort zu 2.

Zu 2.: Die Problematik des falschen Parkens im Bereich des Abfallsammelstandplatzes in der Beckinger Straße ist bekannt, daher wird in diesem Bereich bereits im Rahmen der personellen Möglichkeiten der ruhende Verkehr überwacht und es werden Verwarnungen erteilt. Auch die Möglichkeit Privatanzeige über das Onlineformular der Stadt zu erstatten wurde in der Vergangenheit genutzt und führte zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Zu 3.: Es handelt sich nicht um eine öffentliche Wertstoffcontainerstation, sondern um einen privaten Abfallsammelstandplatz der Nibelungen Wohnbau GmbH. Im Abfallgitter stehen drei Wertstoffbehälter der ganzen Straße. Für den Fall des gelegentlichen Zuparkens wird die Nibelungen Wohnbau GmbH über den fehlenden Zugang informiert, im Nachgang erfolgt eine Sonderleerung.
Weichsler

Ein Hinweis auf etwas Neues in der Innenstadt. Einfach einmal neugierig sein, anschauen und etwas Neues entdecken:

Science and Art Lab verbindet Kunst und Wissenschaft Wissenschaftsschaufenster in der Innenstadt am Waisenhausdamm eröffnet

Braunschweig. Das neu gegründete "Science and Art Lab" der Technischen Universität Braunschweig verbindet Wissenschaft und Kunst. Mit Ausstellungen, Diskussionsabenden und Workshops richtet sich das Science and Art Lab an ein Publikum, das sich für wissenschaftliche und künstlerische Themen und deren Zusammenhänge interessiert. Ab sofort hat das Science and Art Lab einen Anlaufpunkt in der Innenstadt: Es ist erster Gast im neuen "Wissenschaftsschaufenster" am Waisenhausdamm 8, das am Dienstag, 4. März eröffnet wurde.

Forschung und Wissenschaft aus der Region niedrigschwellig ins Licht der Öffentlichkeit rücken und zugleich leerstehende Räumlichkeiten in der Innenstadt sinnvoll

nutzen: Das ist der zentrale Gedanke hinter dem Wissenschaftsschaufenster. Zu diesem Zweck stellt die Stadt Braunschweig mit einem derzeit leerstehenden Ladenlokal den Forschungseinrichtungen Braunschweigs für zwei Jahre einen Präsentationsraum zur Verfügung und wagt ein Experiment: Das Wissenschaftsschaufenster erklärt Wissenschaft dort, wo sie den Alltag berührt - im Herzen der Braunschweiger Innenstadt.

"Die Forschungseinrichtungen unserer Stadt sind über die gesamte Stadt verteilt. Jetzt, mit dem zentral gelegenen Wissenschaftsschaufenster, haben sie die Möglichkeit, Spitzenforschung zum Anfassen zu bieten und mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen", freut sich Oberbürgermeister Dr. Thorsten Kornblum. "Wissenschaft und Forschung treten heraus aus dem Labor in die Mitte der Gesellschaft, werden sichtbar und durch Interaktion und Austausch begreifbar. Dies ist ein zentrales Anliegen des Maßnahmenkonzepts, das der Rat der Stadt auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen hat, um Forschung und Wissenschaft in Braunschweig noch besser sichtbar zu machen. Das Wissenschaftsschaufenster ist ein wichtiger Baustein dieses Konzepts."

"Das Wissenschaftsschaufenster bietet eine einzigartige Plattform, um die Breite der Forschung in unserer Region widerzuspiegeln. Es schafft gleichzeitig für alle Bürgerinnen und Bürger einen offenen Zugang zu den spannenden Themen, die wir in unserem Wissenschaftsökosystem mit unseren Partnern bearbeiten. So wollen wir das Zusammenspiel von Forschung und Gesellschaft stärken, und ein gemeinsames Verständnis für die innovativen Entwicklungen, die unsere Zukunft prägen werden entwickeln und stärken," fasst TU-Präsidentin und Vorstandsvorsitzende der ForschungRegion, Prof. Angela Ittel zusammen. "Besonders stolz sind wir, dass das Science and Art Lab der Technischen Universität Braunschweig der erste Gast im Wissenschaftsschaufenster ist. Das Science and Art Lab ist nicht nur ein Ort der Begegnung zwischen Wissenschaft und Kunst, sondern auch ein Raum für die Entwicklung neuer Perspektiven und innovativer Ideen aller Beteiligten und Besucherinnen und Besucher. Indem wir diese Welten zusammenbringen, ermöglichen wir einen neuartig kreativen und anschaulichen Dialog, der uns hilft, die komplexen Herausforderungen unserer Zeit aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten. Wissenschaft und Kunst ergänzen sich in ihrer Fähigkeit, das Unsichtbare sichtbar zu machen, und tragen damit gemeinsam dazu bei, unsere Gesellschaft weiterzuentwickeln."

Die Forschungseinrichtungen der Region werden hier ihre jeweiligen Forschungsgebiete und -erkenntnisse präsentieren. Das Science and Art Lab der TU Braunschweig wird bis voraussichtlich Anfang Juni 2025 mit unterschiedlichen Formaten an die Öffentlichkeit treten. So sind Filmscreenings, Gesprächs- und Vortragsabende sowie ein Duett-Format geplant, bei dem Studierende der TU Braunschweig und der Hochschule für Bildende Künste gemeinsam ihre aktuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Projekte vorstellen. Auch eine Kinderdisco und Workshops für Schülerinnen und Schüler finden im Wissenschaftsschaufenster statt. Gleichfalls wird in diesem Rahmen die Gast-Künstlerin Mareike Bernien ihr Projekt vorstellen, für das sie seit September 2024 mit Quantenforscherinnen und -forschern der TU Braunschweig zusammengearbeitet hat.

Wissenschaft und Kunst im Dialog

Dr. Jule Hillgärtner und Henrike Wenzel leiten gemeinsam das Science and Art Lab. Ihnen geht es darum, Wissenschaft und Kunst eine gemeinsame Plattform zu geben, um wertschätzend, aber auch kritisch über die jeweiligen Herangehensweisen nachzudenken. Ziel der beiden ist es, mit dem Science and Art Lab der TU Braunschweig die verschiedenen Wissensfelder miteinander in den Dialog zu bringen. Jule Hillgärtner wechselte im Frühjahr 2024 als Direktorin des Kunstvereins Braunschweig für das Science and Art Lab an die TU Braunschweig, um hier ihre Expertise und ihr Netzwerk im internationalen Kunst- und Ausstellungsbetrieb einzubringen. Die Kunsthistorikerin Henrike Wenzel ist bereits seit 2016 am Projekt- haus der TU Braunschweig tätig und bringt im Science and Art Lab zudem ihre Expertise als Entwicklerin des kulturellen Veranstaltungsortes DIE H_LLE sowie als Mitgründerin und Vorsitzende des KUNSTVEREIN DIE H_LLE e.V. ein. Die Pilotphase des Science and Art Lab wird von der Stiftung Niedersachsen, der Braunschweigischen Stiftung und der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz gefördert.

Internationale Vorbilder

Bereits seit den 1960er Jahren wird an internationalen Universitäten, wie beispielsweise am MIT – Massachusetts Institute of Technology die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Kunst gezielt gefördert. In Deutschland sind es aktuell unter anderem die TU Dresden und die TU München, die mit ähnlichen Ansätzen Impulse setzen.

Das Programm des Science and Art Lab im Waisenhausdamm 8 sind zu finden vor Ort, im Internet unter <https://www.tu-braunschweig.de/projekthaus/labs/science-art-lab> sowie bei Instagram unter [@scienceandart_tubs](https://www.instagram.com/scienceandart_tubs).

Kontakt "Science and Art Lab":

Dr. Jule Hillgärtner, +49 531 391-14079, jule.hillgaertner@tu-braunschweig.de; Henrike Wenzel, + 49 531 391-14075, h.wenzel@tu-braunschweig.de

Ein genussvoller Musikabend mit



Sven Waida

im Gemeindehaus Watenbüttel

28.03.2025 | 19:30 Uhr

Eintritt 15 €

Die große Ära des Swing und Bossa Nova, die den größten Teil unserer heutigen Populärmusik beeinflusst hat, schwingt noch bis in unser Jahrtausend hinein. Sänger wie u. a. Frank Sinatra machten die afroamerikanische Musik weltbekannt.

Zum nostalgischen Schwärmen oder innovativen Kennenlernen dieser Zeit wird uns Sven Waida an diesem Abend musikalisch begleiten.

Der Sänger und Pianist Sven Waida hat in Hamburg Musik studiert und wurde 2017 zum Braunschweiger des Jahres gekürt.

Käsesnacks und Wein werden als kulinarische Begleiter angeboten

**Anmeldung bis zum 18.03.25 unter
0171-2230 391 oder per e-Mail an:
kultur-jetzt@web.de**

Veranstalter: Arbeitskreis KULTUR Jetzt! unterstützt
durch die Kirchengemeinde Völkenrode/Watenbüttel

Schreibworkshop für Jugendliche ab 14 Jahren am 04.04.2025

Aus Worten Menschen machen

Unter diesem Motto nimmt die Ortsbücherei Lamme in diesem Jahr mit einer Schreibwerkstatt an der [Langen Nacht der Bibliotheken](#) teil.



Unter dem Motto „**Aus Worten Menschen machen**“ bieten wir einen Workshop mit dem Autor Nicholas Spindler an. Gemeinsam werden wir betrachten, wie man Erzählungen wirksam gestalten kann, insbesondere in Bezug auf die Figuren und Figurenkonstellationen.

Der Workshop findet am **04. April 2025** von **16 bis 19 Uhr** für bis zu maximal 12 Personen ab 14 Jahren statt. (Wenn jemand erst 13 ist, kein Problem, spricht uns an!)

Bringt euch etwas zum Schreiben mit. Laptop, Tablet, Papier, Stift – das, womit ihr am liebsten eure Geschichten schreibt.

Da die Ortsbücherei etwas klein ist, haben wir nebenan den Raum im Dorfgemeinschaftshaus für euch gebucht. **Eine Voranmeldung ist unbedingt erforderlich und es gilt first come, first serve.** Bitte schreibt an kontakt@lamme-liest.de und nennt uns Namen, Alter, E-Mail und vielleicht auch, was oder worüber ihr gern schreibt.



Osterfeuer

19. April 2025 |
ab 18:00 Uhr

Lamme | Verlängerung Hüttenweg



Holzannahmen:

- Sa. 12. April von 11 bis 15 Uhr
- Sa. 19. April von 10 bis 12 Uhr



Ostermarkt

Hobbykünstler stellen aus



am Samstag, den 12. April 2025
von 10⁰⁰ bis 16⁰⁰ Uhr

Seniorenzentrum In den Rosenäckern
In den Rosenäckern 11
38116 Braunschweig

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!





100+5 Jahre TSV Watenbüttel

10.05.2025 Open-Air auf dem Sportplatz in Watenbüttel,
Bundesallee 70

60 Jahre Jugendfeuerwehr (JF) Watenbüttel (1965-2025)

Stadtorientierungsmarsch aller Jugendfeuerwehren aus Braun-
schweig sowie Gästen vom THW und der Partnerstadt Magdeburg
am 25. Mai 2025 verbunden mit einem bunten Tag rund um das Feu-
erlöschwesen

TSV Eintracht Völkenrode von 1904 e.V.

28.06.2025 Kindersportfest auf dem Sportplatz Völkenrode

**Kreispokalendspiel auf dem Sportplatz des TSV Watenbüttel
von 1920 e.V. Himmelfahrt 29. Mai 2025 11:00 Uhr,**



**Vorankündigung Volksfest Watenbüttel 2025
20. – 22.6.2025**

**Vorankündigung Volksfest Lehndorf 2025
20. – 22.6.2025**